

Neumarkt i.d.OPf., 20.12.2021

**Öko-Modellregion Landkreis Neumarkt i.d.OPf. ;
Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Ökoprojekte**

Die Öko-Modellregion Landkreis Neumarkt i.d.OPf. ruft (unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE) und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung der Ziele von BioRegio 2030 den Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten voranbringen und das Bewusstsein für regionale Bio-Lebensmittel stärken.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Eine Maßnahme gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält oder unter einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung hinsichtlich der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird.

Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 [HOAI](#), Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Auch das Herrichten des Grundstücks (z. B. Planieren) gilt nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe/Agrarsektor) zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- Stärkung der regionalen Bio-Land- und Ernährungswirtschaft und regionaler Bio-Wertschöpfungsketten,
- Verbesserung der regionalen Versorgung mit Bio-Lebensmitteln,
- Stärkung des Absatzes von regionalen Bio-Produkten und
- Bewusstseinsbildung für Akteure regionaler Bio-Wertschöpfungsketten (Erzeuger, Verarbeiter, Handel, Gastronomie, Verbraucher usw.).

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2022 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte sind:

- a) juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften,

jedoch **nicht** der **Erstempfänger (=REGINA GmbH)** oder die **verantwortliche Stelle (=Öko-Modellregion Landkreis Neumarkt i.d.OPf.)**

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 50 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Konzepts der Öko-Modellregionen dienen und im Gebiet der Öko-Modellregion liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteursgruppen zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
	Das o.g. Projekt	
1	... steht in Verbindung mit den Zielen der Öko-Modellregion Landkreis Neumarkt i.d.OPf	2
2	...leistet einen Beitrag zum Auf- und Ausbau des Ökolandbaus und zum Auf- und Ausbau bio-regionaler Wertschöpfungsketten	2 (2fach)
3	...leistet einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung für bio-regionale Lebensmittel	2 (2fach)
4	...stärkt die Einkaufsmöglichkeiten und Bezugsquellen von Bioprodukten (regional/ aus By) in der Region	2
5	... steigert den Bekanntheitsgrad der Öko-Modellregion	2
6	... schafft Vernetzung und Zusammenarbeit mehrerer oder unterschiedlicher Akteure (Projekt hat mehrere Kooperationspartner)	3
7	...leistet einen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz	2
8	...hat einen innovativen Charakter für die Region	2
9	... ist beispielgebend für die Region (und darüber hinaus)	2

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Öko-Modellregion Landkreis Neumarkt i.d.OPf. und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 02.02.2022
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle der Öko-Modellregion (Vorlage des Durchführungsnachweises): 01.10.2022

Das erforderliche **Antragsformular** und das **Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung / LEADER → Öko-Modellregion) zur Verfügung.

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Verantwortliche Stelle der Öko-Modellregion Landkreis Neumarkt .d.OPf. :
REGINA GmbH, Dr. Grundler-Str. 5a, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:

Sandra Foistner, Projektmanagerin Öko-Modellregion Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Neumarkt i.d.OPf., 20.12.2021

Ort, Datum



REGINA GmbH
Öko-Modellregion Landkreis
Neumarkt i.d.OPf.

Ablauf zur Einreichung von Förderanfragen für Ökoprojekte

Zeitlicher Ablauf:

	<u>Notwendige Schritte</u>	<u>Zeitpunkt/ Frist</u>
1.	Einreichung Anträge durch Letztempfänger	bis 2. Februar 2022
6.	Entscheidung durch das Entscheidungsgremium und Abschluss der privatrechtlichen Verträge mit den Letztempfängern Alle Antragsteller erhalten eine Rückmeldung, ob ihr Projekt durch den Verfügungsrahmen Öko-Projekte gefördert wird	bis 15. Februar 2022
7.	Einreichung der Abrechnungen und Verwendungsnachweise durch Letztempfänger	Bis 1.10.2022
8.	Antrag auf Auszahlung der Zuwendung an das ALE	Bis 31.10.2022

Anfragen auf Förderung sowie Förderanträge sind an folgende Adresse zu richten:

Verantwortliche Stelle der Öko-Modellregion Landkreis Neumarkt .d.OPf. :
REGINA GmbH, Dr. Grundler-Str. 5a, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Als Ansprechpartnerin steht zur Verfügung:

Sandra Foistner, Projektmanagerin Öko-Modellregion Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Folgende Formulare sind für die Antragstellung bis 2. Februar 2022 einzureichen:

- Förderanfrage für ein Kleinprojekten
- Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe (Agrar) gem. Verordnung (EU) Nr. 1408/2013, geändert durch Verordnung (EU) 2019/316

Die Anträge finden Sie im Internet unter:

Fördermöglichkeiten für anerkannte Öko-Modellregionen unter:

<https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/286531/>

II. Verfügungsrahmen Öko-Projekte → Antragstellung Kleinprojekträger:

- Förderanfrage für ein Kleinprojekt

Weblink:

https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/initiative_leader/dateien/oekom_reg_foerdera_nfrage.pdf

Wissenswertes zum Antrag unter:

- Merkblatt zur Durchführung von Kleinprojekten

Weblink:

https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/initiative_leader/dateien/oekom_reg_m_kleinp_rojekte.pdf

- Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe (Agrar)

gem. Verordnung (EU) Nr. 1408/2013, geändert durch Verordnung (EU) 2019/316

Weblink:

https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/de_minimis_erkl_beihilfen_agrar.pdf

- Wissenswertes zur De-minimis-Beihilfe (Agrar) unter:

Weblink: <https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/075536/index.php>

Wurde Ihr Projekt bewilligt, sprich, Sie haben im Februar 2022 die schriftliche Zusage zur Projektförderung erhalten, so sind bis spätestens 1. Oktober 2022 folgende Unterlagen einzureichen:

- Durchführungsnachweis für ein Kleinprojekt

Weblink:

https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/initiative_leader/dateien/oekom_reg_durchfuehrungsnachweis.pdf